



Donner + Kern gGmbH | Private Kaufmännische Schulen

71332 Waiblingen | Stuttgarter Str. 108 | Telefon 07151 951 260 | Fax 951 208

71636 Ludwigsburg | Wilhelm-Bleyle-Str. 13 | Telefon 07141 487 7091 | Fax 487 5523

schulleitung@donner-kern.de | www.donner-kern.de

Schulordnung

Die Private Kaufmännische Schule Donner + Kern gGmbH mit den Schulstandorten in Waiblingen und Ludwigsburg führt Kaufmännische Berufskollegs, die Berufsfachschule (Wirtschaftsschule), das Berufliche Gymnasium sowie die Berufsoberschule durch. Das erfolgreiche Bestehen und das Zusammenleben während der Zeit an unseren Schulen hängt wie in jeder Gemeinschaft davon ab, dass alle Beteiligten sich auf wesentliche Grundsätze verständigen und dass diese durch konkrete Regelungen ergänzt werden. Die in dieser Schulordnung formulierten Grundsätze sowie das ergänzende Regelwerk sollen dazu dienen, erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten.

I. Allgemeine Grundsätze

Zusammenarbeit

Die Schule ist auf das Vertrauen und die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erziehungsberechtigten angewiesen.

Gelingen

Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich. Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer hat sich so zu verhalten, dass der Unterricht erfolgreich ist und störungsfrei und für alle effektiv verläuft.

Freiheit und Verantwortung

Die Schule gibt Freiheit in dem Maß, in dem Verantwortung getragen werden kann. Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.

Soziales Handeln

Alle bemühen sich um Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Jeder behandelt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Erziehungsberechtigte so, wie er behandelt werden möchte, und leistet Hilfe dort, wo ein anderer Hilfe benötigt.

Toleranz und Respekt

Jeder achtet darauf, offen für andere zu sein und den anderen zu respektieren, Selbstvertrauen und Selbstbeherrschung zu entwickeln und Zivilcourage zu zeigen.

Streiten

Meinungsäußerungen sind erwünscht. Wer kritisiert, sollte sich im Klaren sein, was er mit dieser Kritik verbessern will. Dann hilft die Kritik allen.

Lernen

Jeder ist für sein Lernen selbst verantwortlich. Wir helfen und unterstützen uns beim Lernen. Das eigene Lernen muss mit Kopf, Hand und Herz stattfinden. Lehrerinnen und Lehrer müssen Anregungen und Hilfestellungen geben, die die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern.

Anerkennung

Lob und Anerkennung motivieren stärker als Tadel. Leistung soll angemessen gewürdigt werden. Jeder steigert seine Leistung eher durch Ermutigung und persönliche Ansprache und ist dadurch auch eher zur Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung bereit.



Schüler sein heißt für uns:

- regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen
- nach möglichst guten Leistungen streben und aktiv am Unterricht teilzunehmen
- eine entsprechende Vorbereitung auf den Unterricht und ein sorgfältiges Führen der Mitschriften im Unterricht, die gestellten Aufgaben auszuführen und die notwendigen Lern- und Arbeitsmittel stets mitzubringen
- einander zuzuhören und die Meinung anderer zu achten
- Probleme offen dort anzusprechen, wo sie entstanden sind
- sich mit Kritik konstruktiv auseinander zusetzen
- die Leistungen anderer anzuerkennen und bereit sein, von anderen zu lernen und Teamfähigkeit zu entwickeln
- Mitschüler und Lehrer freundlich zu behandeln
- Räume, Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien mit Sorgfalt zu behandeln
- alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb stört, oder dem Ansehen unserer Schule schadet

Eltern sein heißt für uns:

- nach bestem Wissen und Gewissen zu einer guten Entwicklung der/des lernenden Schülerin/Schülers beizutragen
- sie mit zu Ordnung, Fleiß und Selbstständigkeit zu erziehen
- bereit zu sein, vertrauensvoll mit den Lehrern gemeinsam Lösungen bei Problemen zu suchen
- die Klassenlehrer auf besondere Umstände hinzuweisen
- sich für die Entwicklung ihres Kindes zu interessieren

Lehrer sein heißt für uns:

- die Schüler einerseits zu Toleranz und sozialem Miteinander, andererseits aber auch zum Einhalten von Normen zu erziehen
- Vorbild zu sein, anschaulichen und lebensnahen Unterricht durchzuführen
- für eine positive Lernatmosphäre des Gelingens zu sorgen
- konstruktiv mit Fehlern umzugehen
- Neugier und Selbstvertrauen zu fördern
- die Schüler möglichst individuell zu fördern
- Eltern frühzeitig über wichtige schulische Angelegenheiten zu informieren
- teamorientiert mit den Kollegen zu arbeiten

II. Organisatorische Regelungen

1. Regeln für die Anwesenheit

Die folgenden Regeln gelten für die Unterrichtszeiten und alle verbindlichen schulischen Veranstaltungen:

- Als Unterrichtszeiten gelten der jeweilige Stundenplan und alle schulischen Veranstaltungen. Zahl und Dauer der Unterrichtsstunden sind im Stundenplan verbindlich festgelegt.
- Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung des Lernerfolgs und deshalb Pflicht. Verspätungen und Fehlen stören die kontinuierliche Arbeit, beeinträchtigen damit den Lernerfolg aller und sind daher zu vermeiden.
- Während des Unterrichts ist essen untersagt, dafür sind die Pausen vorgesehen. Eben so ist die Nutzung der Toiletten im Normalfall in die Pausenzeiten zu legen.



2. Verantwortung für die Räume

- Der Klassenraum ist ein Arbeitsraum. Seine sinnvolle Ausgestaltung fördert das Lernen. Die Koordinierung der Ausgestaltung liegt bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer.
- Die Anordnung von Tischen und Stühlen ist wesentliche Voraussetzung für die Kommunikation innerhalb des Unterrichts. Deshalb ist es Sache der Lehrerin bzw. des Lehrers, die Sitzordnung dem Unterrichtsvorhaben anzupassen. Die Sitzordnung ist verbindlich.
- Für Sauberkeit und Ordnung sind alle verantwortlich. Jeder hat die Aufgabe Verschmutzungen zu vermeiden und ggf. unverzüglich zu beseitigen. Dabei ist es zunächst nicht wesentlich, wer der Verursacher ist. Steht der Verursacher fest, obliegt ihm die Beseitigung der Verschmutzung. Insbesondere ist im Toilettenbereich auf Sauberkeit zu achten.
In jeder Klasse wird ein wöchentlich wechselnder Ordnungsdienst eingesetzt.

Der Ordnungsdienst übernimmt folgende Aufgaben:

- Er kontrolliert am Ende des Unterrichtstages den Klassenraum auf Ordnung und Sauberkeit und stellt diese bei Mängeln her. Er sorgt dafür, dass kein Papier im Klassenzimmer liegt, alle Stühle ordentlich rangestellt und die Fenster geschlossen sind.
- Die Klassenlehrer teilen für den Ordnungsdienst wochenweise jeweils zwei Schüler ein. Die Listen werden in den Räumen ausgehängt.

Er achtet darauf, dass

- Flaschen aus den Automaten (mit Schraubdeckel) nach Gebrauch wieder an die Automaten (Leerkisten) zurück gebracht werden und mitgebrachte Getränkeflaschen wieder mit nach Hause genommen werden.
- keine offenen Getränke im Klassenraum stehen, das ist im Haus untersagt.
- in den EDV-Räumen nicht gegessen wird (Schutz der Tastatur).

Alle Schüler halten sich strikt an das Verbot, dass

- surfen und downloaden im Internet zu privaten Zwecken wie auch das Installieren privater Software jeglicher Art auf allen in Frage kommenden EDV-Einheiten der Privaten Kaufmännischen Schule Donner + Kern gGmbH strengstens untersagt ist. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.
- im ganzen Schulungsgebäude, auf den Fluchtbalkonen und -treppen sowie vor dem Haupteingangsbereich nicht geraucht werden darf. Es darf nur auf der Terrasse (auf der Hausrückseite) geraucht werden und zwar nur von den Schülerinnen und Schüler, die bereits volljährig sind. Die Schüler verpflichten sich, die Zigarettenabfälle in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
- jegliche Einnahme von alkoholischen Getränken und sonstigen Drogen während der gesamten Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände untersagt ist. Der Handel von Drogen jeglicher Art wird unverzüglich der Polizei mitgeteilt. (sofortige Abmahnung)
- die Verwendung von Mobilfunkgeräten u. ä. (Handys, Scall, Kopfhörer, MP3 Player etc.) während des Unterrichtstages nicht gestattet ist. Bei Missachtung des Verbotes werden die Gegenstände für eine gewisse Zeit, längstens bis zum Schuljahresende, von der Schulleitung einbehalten. Sie werden während der festgelegten Zeit nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Dringende Telefonate können vom Sekretariat aus geführt werden.
- Heizkörper in den Gängen keine Sitzgelegenheiten sind (Verletzungen, Verbrennungen, Beschädigungen).



Des Weiteren ist zu beachten, dass

- Parken auf Flächen der Nachbarschaft (OBI, Anliegerstraßen) sowie auf den Besucherparkplätzen nicht erlaubt ist.
- für Garderobe und für in der Garderobe befindliche Wertgegenstände (Geldbeutel, Uhren etc.) keine Haftung übernommen wird.
- Parken in der Tiefgarage nur den Mitarbeitern des Hauses gestattet ist.
- die Toilettenanlagen sauber und ordentlich zu verlassen sind.
- Kaffeebecher aus der Kantine nicht durch das Haus getragen werden dürfen.
- Abfälle (Vesperreste, Bonbonpapiere, usw.) in die Abfallbehälter in den Klassenräumen gehören.
- der Fußweg zum Bahnhof von Fahrzeugen freizuhalten (Feuergasse) ist.
- unsere Schüler in angemessener Kleidung zum Unterricht erscheinen, dass heißt, wir dulden keine Jogging- und Sporthosen, keine Kappen und Mützen im Unterricht und erwarten, dass die Schüler um Erkältungskrankheiten vorzubeugen sich jahreszeitlich gerecht kleiden. Oberbekleidung (Jacken, Mäntel) werden im Klassenraum ausgezogen.
- jeder Schüler mit Stundenbeginn seine Arbeitsmaterialien wie Buch, Heft und Schreibmaterial arbeitsbereit auf dem Tisch liegen hat.

Wir dulden nicht, dass

- am Schulleben beteiligte Personen beschimpft, beleidigt, bedroht oder geschlagen werden (Abmahnung, Ausschluss vom Unterricht oder Schulausschluss).
- gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Knallkörper, Laserpointer...) mitgebracht werden.
- das Eigentum anderer beschädigt oder gestohlen wird.

3. Schulversäumnisse, zu spät kommen und Beurlaubungen

III. Maßnahmen zur Durchsetzung

1. Allgemein gilt:

- Für das Einhalten der Schulordnung übernehmen alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Deshalb sollten auch Schülerinnen und Schüler einander auf entsprechendes Verhalten hinweisen und auf die Einhaltung hinwirken.
- Bei Konflikten ist eine Klärung direkt zwischen den Beteiligten anzustreben. Alle sind verpflichtet zur Mitwirkung bei Prävention, Schlichtung und Aufklärung. Dies gilt auch für Konflikte zwischen Schülerinnen oder Schülern und Lehrerinnen oder Lehrern.
- Die Tatsache, dass andere einer Sanktion eventuell entgehen, begründet keinen Anspruch auf Aussetzen von Maßnahmen, und dass andere sich nicht „richtig“ verhalten, begründet keinen Anspruch auf Nachsicht bei eigenem Fehlverhalten. Sanktionen beziehen sich immer auf individuelles Fehlverhalten.
- Bei Straftaten wird grundsätzlich Anzeige erstattet.
- Ungeachtet von disziplinarischen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ausgesprochen werden, ist die Kündigung des Schulvertrages entsprechend der Regelungen des Schulvertrages möglich.



2. Regelungen zur Teilnahme an Klausuren und Tests

- Die Teilnahme an angekündigten Klassenarbeiten ist für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Für angekündigte Klassenarbeiten ist bei Nichtteilnahme ein ärztliches Attest vorzulegen, sonst kann die Arbeit nicht nachgeschrieben werden und wird mit 6 bewertet.
- Es können jederzeit unangekündigte schriftliche Kurztests und mündliche Leistungskontrollen durchgeführt werden. Hausaufgaben oder andere Leistungen werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Nicht rechtzeitig erbrachte Leistungen werden mit ungenügend (6) bewertet.
- Die Klausuren und Tests verbleiben in der Schule. Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten haben das Recht zur Einsicht.

3. Informationen der Erziehungsberechtigten:

- Die Schüler tragen ihre erbrachten Leistungen und Fehlzeiten in ihr Lerntagebuch ein.
- Die Eltern können jederzeit mit der Schule Kontakt aufnehmen und den Leistungsstand sowie die Fehlzeiten abfragen. Diese Informationen erhalten Sie per e-mail unter sekretariat@donner-kern.de bzw. schulleitung@donner-kern.de.
- Es findet ein Elternabend und bei Bedarf Elterngespräche im Schuljahr statt.